

M. 1 : 1000

Zeichnerische Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
- WA I Allgemeine Wohngebiete (siehe textl. Festsetzung Nr. 1)
- 0,3 Grundflächenzahl (siehe textl. Festsetzung Nr.5)
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie (siehe hierzu auch textl. Festsetzungen Nr. 6 und Nr.7)

Erläuterungen

- ▨ vorhandene Bebauung
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- $\frac{35}{90}$ Flurstücksnummern

Hinweis

Die textlichen Festsetzungen, die Hinweise und die örtliche Bauvorschrift des Bebauungsplanes "Hollmoor" gelten unverändert auch für diesen 1. Änderungsplan.

STADT MUNSTER

Bebauungsplan Nr. 78

„Hollmoor“

1. Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. m. § 40 der Nds. Gemeindeordnung sowie des § 13 BauGB hat der Rat der Stadt Münster diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Hollmoor“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 01.10.1998

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 01.10.1998 nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Hollmoor“ angenommen und gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Munster, den 15.10.1998



[Signature]
Stadtdirektor

Der 1. Änderungsplan ist mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Böhme-Zeitung am 17.10.1998 rechtskräftig geworden.

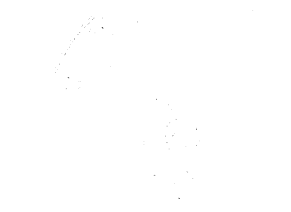
Munster, den 20.10.1998



[Signature]
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 18.10.1999



[Signature]
Stadtdirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Munster, den 25.10.2005



[Signature]
Bürgermeister
Stadtdirektor